

Zum systematischen Verhältnis von Ordnungsethik und Verhaltensökonomik*

MICHAEL NIEKAMP**

Die Arbeit zielt auf die Begründung eines komplementären Verhältnisses einer voraussetzungssärmeren Ordnungsethik und der Verhaltensökonomik ab. Dabei zeigt sie *erstens*, inwiefern der Rekurs auf ein bestimmtes Homo-oeconomicus-Modell als Zurechnungsschema (Heuristik) zu einer methodologisch dysfunktionalen Modellbildung führt, *zweitens* die zentralste Argumentationsfigur der Ordnungsethik nicht nur auf ein empirisch prüftbares, sondern sehr restriktives HO-Modell angewiesen ist, *drittens* eine parallel auch verwendete Begründung für die Verwendung eines restriktiven HO-Modells auf einem logischen Zirkelargument basiert und *viertens* die ordnungsethische Grundidee ein Potentialitätsargument zugrunde legt, dessen Schlagkraft im Lichte verhaltensökonomischer Erkenntnisse sehr begrenzt ist.

Schlagwörter: Verhaltensökonomik, Ordnungsethik, Homo-oeconomicus-Modell, Anwendungsbedingungen

The Systematic Relationship between Ethics of Institutional Order and Behavioral Economics

This paper provides a new line of reasoning for a complementary relationship between a less requiring Ethics of Institutional Order and Behavioral Economics. Firstly, it shows how the understanding of a specific homo-oeconomicus-model as a heuristic rule leads to methodologically dysfunctional modelling. Secondly, it stresses how a central argument of Ethics of Institutional Order requires an empirically testable and very restrictive homo-oeconomicus-model. Thirdly, it reveals the use of a circular argument for a different but widely accepted reasoning for the use of a restrictive homo-oeconomicus-model. With evidence from Behavioral Economics, it fourthly undermines the justification of an excessive application of Ethics of Institutional Order.

Keywords: Behavioral Economics, Ethics of Institutional Order, Homo-oeconomicus-Model, Constraints

* Beitrag eingereicht am 16.12.2013; nach doppelt verdecktem Gutachterverfahren überarbeitete Fassung angenommen am 29.09.2014.

** Michael Niekamp, FB Wirtschaftswissenschaften, Goethe-Universität Frankfurt, Grüneburgplatz 1, 60323 Frankfurt am Main, Tel. +49-(0)69-798-34617, E-Mail: niekamp@econ.uni-frankfurt.de, Forschungsschwerpunkte: Metaethik, Normative Ethik, Verhaltens- und Experimentalökonomik, CSR.

1. Einleitung

Obwohl die (experimentelle) Verhaltensökonomik in der öffentlichen Wahrnehmung einen enormen Aufschwung erlebt hat, ist insbesondere ihr normativ ausgerichteter Zweig im akademischen Umfeld nach wie vor umstritten. Dies hat neben paradigmatischen vor allem methodologische Gründe, die eine eindeutige Ableitung von Empfehlungen aus neuen deskriptiven Erkenntnissen ohne allgemein akzeptiertes und entsprechend belastbares Brückenprinzip schwierig machen. So ist es kaum verwunderlich, dass insbesondere die Fragen nach der Deutungshoheit von verhaltensökonomischen Erkenntnissen sowie den aus ihnen resultierenden Notwendigkeiten zur Anpassung theoretischer Modelle wieder neu gestellt wurden. In jüngster Vergangenheit haben diese Fragen zu eindrucksvollen Debatten geführt, von denen nur exemplarisch jene zwischen libertären Paternalisten (vgl. Camerer et al. 2003a; b, Sunstein/Thaler 2003) vs. Anti-Paternalisten (vgl. Mitchell 2004-5); klassischen Spieltheoretikern wie Binmore (2010) vs. behavioralen Spieltheoretikern wie Bardsley et al. (2010) oder Gintis (2010) sowie jener aktuellen Debatte zur externen Validität prosozialen Verhaltens von Laborexperimenten zwischen Levitt und List (2007a; b) vs. Fehr und Schmidt (2006), Camerer (im Druck) herausgehoben seien.

Im Mittelpunkt der folgenden Analyse steht die Ordnungsethik, wie sie von Homann (1990; 2001), Homann und Suchanek (2005), Pies (1993), Pies (2013), Pies und Hielscher¹ (2014), Suchanek (2001) u.a. vertreten wird. Diese weist eine große thematische Nähe zu den zuvor genannten Debatten auf. Gleichzeitig wurden kaum eigene Versuche unternommen, das komplementäre Verhältnis von Ordnungsethik und Verhaltensökonomik herauszuarbeiten. Zum Leidwesen einer fruchtbaren Debatte hat sich diese in der jüngeren Vergangenheit eher auf die scheinbar antagonistischen Elemente beider Ansätze fokussiert (vgl. Homann/Suchanek 2005, Pies/Hielscher 2014). Dabei wird, wie auch in den obigen Diskussionen, auf vermeintlich charakteristische Fehlschlüsse bzw. Überinterpretationen einiger Verhaltensökonomen wie z.B. Henrich et al. (2004) verwiesen, denen grundsätzlich zu begegnen sei. Denn diese basierten nicht nur auf einem methodologischen Missverständnis (vgl. Kirchgässner 2008; 2013), sondern führen laut Pies und Hielscher 2014 (vgl. Grundlegung der These 8) auch zu einer defizitären institutionentheoretischen Ausrichtung der Verhaltensökonomik.

Die folgende Analyse geht den beiden letztgenannten Vorwürfen nach und versucht, die so entstandenen inhaltlichen Spannungen im Verhältnis von Verhaltensökonomik und Ordnungsethik abzubauen. Dies geschieht jedoch nicht, indem sie mögliche Versäumnisse der Verhaltensökonomik aufzeigt, sondern indem sie Selbtkritik² am methodologischen Selbstverständnis der Ordnungsethik übt und den systematischen Ort

¹ Besonders begrüßenswert an ihrem Beitrag erscheint mir die Aufhebung der Pseudo-Dichotomie zwischen Institutionen- und Individualethik durch ihr Verständnis von Institutionen als Sozialkapital und Dispositionen als Humankapital, auf die ich aus Platzgründen nicht eingehen kann.

² Dass es sich hierbei um eine ernstgemeinte Selbtkritik von mir bis dato geteilter Ansichten handelt, ist angesichts der nachfolgenden Argumente nicht unwichtig zu betonen. Letztere sind entsprechend im Sinne eines besseren Verständnisses der eigenen Grundannahmen und ihrer Implikationen zu verstehen.

der Ordnungsethik im Verhältnis zur Verhaltensökonomik präziser markiert.³ Entsprechend zielt die Argumentation nicht auf die inhaltliche Gültigkeit der ordnungsethischen Argumente, sondern eher auf ihre formale Schlüssigkeit ab.

Um die vielschichtigen Ansatzpunkte hierfür herauszuarbeiten, ist die Rekonstruktion eines standardmäßigen Teils des ordnungsethischen Argumentationsganges nötig. Dabei wird zu zeigen sein, inwiefern *erstens* der Rekurs auf ein Homo-oeconomicus-Modell (HO-Modell) als Zurechnungsschema (Heuristik) zu einer methodologisch dysfunktionalen Modellbildung führt, *zweitens* die zentralste Argumentationsfigur der Ordnungsethik nicht nur auf ein empirisch prüftbares, sondern sehr restriktives HO-Modell angewiesen ist, *drittens* die oftmals alternativ zum ersten Punkt angeführte Begründung für die Verwendung eines HO-Modells auf einem logischen Zirkelargument basiert und *viertens* die ordnungsethische Grundidee ein Potentialitätsargument zu grunde legt, dessen Schlagkraft im Lichte verhaltensökonomischer Erkenntnisse sehr begrenzt ist.

Durch diesen Argumentationsgang wird zu zeigen sein, inwiefern eine metaphysisch voraussetzungssärmere⁴ Ordnungsethik erst durch die Erkenntnisse der Verhaltensökonomik ihren systematischen Ort zugewiesen bekommt. Als wesentliche Erweiterung und Einladung zu einem weiteren Diskurs dient die Argumentation damit letztlich der Begründung eines komplementären Verhältnisses beider Teildisziplinen:

Echte Komplementaritätsthese: Eine (metaphysikfreiere) Ordnungsethik benötigt eine empirische (z.B. verhaltensökonomische) Fundierung ihrer Anwendungsbedingungen. In den Bereichen, in denen die Anwendungsbedingungen erfüllt sind, benötigen normative Ethik und präskriptive Verhaltensökonomik eine institutionentheoretische Ausrichtung.

2. Der Status des Homo oeconomicus in der Ordnungsethik

Auch die letzten Beiträge des ZfWU-Schwerpunkttheftes „Menschenbild und Ökonomie“ haben gezeigt, dass es nach wie vor große, aber eben auch sehr feine Unterschiede in der Definition des vermeintlich alltäglichen Konstrukts des Homo oeconomicus‘ gibt. So bleiben seine historischen Quellen, seine axiomatische Form und seine inhaltliche Interpretation Gegenstand des Dissenses. Allerdings kann ich hier

³ Ein weiterer diskussionswürdiger Punkt ihrer Argumentation betrifft ihre Behauptung, dass die ökonomische Theorie nicht an Individualverhalten oder an singulären Ereignissen interessiert sei, sondern an statistischen Aggregaten. Nach meinem Verständnis des methodologischen Individualismus ist es gerade Sinn und Zweck des ökonomischen Programms, Ratenänderungen auf individuelle Verhaltensänderungen zurückzuführen und auf diese reduzieren zu können. Entsprechend kritisch müsste auch der Gehalt der Aussage geprüft werden, was es bedeuten soll, dass Organisationen moralische Dispositionen hätten. Die mehrheitliche Meinung unter den hierfür zuständigen Philosophen der Sozialontologie hält Aussagen dieses Typs für inhaltsleer und im besten Fall für äußerst kontrovers. Dass sich die Ethik mit diesen Fragen nicht umfassend beschäftigt habe, basiert im Übrigen auf einem Irrtum oder Unkenntnis der breiten und tiefen Literatur (Vgl. Smiley 2011, Schmidt/Schweikard 2009, Schlothfeld 2009, u.v.m.).

⁴ Damit ist der Kernangriffspunkt auf eine bestimmte metaphysische Grundannahme der Ordnungsethik gerichtet, die sich später durch den Satz (T) ausbuchstabieren lässt.

nur auf die Bedingungen eingehen, die sich ihrerseits auch auf das diesbezügliche Grundverständnis der Ordnungsethik auswirken.

Aufbauend auf Homanns Verständnis von Ökonomik als „Ethik mit anderen Mitteln“ (vgl. Homann 1990; 2001, Homann/Blome-Drees 1992) skizziert die Ordnungsethik einen Weg, wie sich Moral unter und durch Wettbewerbsbedingungen verwirklichen lasse. Bekanntermaßen geht es der Ordnungsethik Homann'scher Prägung bei der Beurteilung von individuellem Verhalten um die Entkopplung von Motiven und Konsequenzen und eine systematische Integration von Institutionen als ordnendes Element zur Kanalisierung desselben (vgl. Pies 2013). Insgesamt ruhe der ordnungsethische Ansatz auf vier Säulen (Pies 2013: 3):

- „(a) a diagnosis of modernity, which identifies the core problems and directs the research strategy to solving them;
- (b) a rational-choice analysis of social dilemmas, i.e. positive theorizing which informs about the unintended consequences of intentional interaction;
- (c) the idea of orthogonal positions, i.e. normative theorizing that aims at providing reform orientation while at the same time systematically avoiding controversial value statements;
- (d) a scheme of three social arenas that helps to understand the interplay between institutions and ideas, which is of vital importance for the (mal-)functioning of societal self-governance, i.e. the diverse processes of self-enlightenment and self-rule in modern society.“

Insbesondere durch die zweite Säule steht die Theoriefigur des Homo oeconomicus (HO) im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Entsprechend fundamental wichtig ist nicht nur die Definition, sondern auch die ihm zugeschriebene methodologische Rolle des HO. Denn diese Theoriefigur leiste nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Theoriebildung der Ökonomik im Allgemeinen, sondern auch bei der Ausbildung von zukünftigen Führungskräften im Besonderen. Zudem zeige ein reflektiertes HO-Modell Wege zu „effektiven Problemlösungen“ (Pies/Hielscher 2014) auf.

Die genannten Vertreter der Ordnungsethik bezweifeln, dass es ein sinnvolles Projekt sein könne, den HO als Menschenbild falsifizieren zu wollen, weisen aber darauf hin, dass es möglich sei, die Anwendungsbedingungen des HO zu erforschen und seine Zweckmäßigkeit als Zurechnungsschema zu hinterfragen. Dabei postulieren sie gleichzeitig, wie in Kapitel 2.2 genauer erläutert wird, dass es auch in einem Zurechnungsschema „analytische Elemente“ gäbe, die nicht falsifizierbar seien. Dadurch kann ihre Zweckmäßigkeit aber offenbar nicht mehr über die explanatorischen oder prognostischen Implikationen bestimmt werden. Genau dieses metaphysische Postulat begründet meines Erachtens ein gravierendes wissenschaftstheoretisches und methodologisches Fehlverständnis für die Begründung der Rolle und Funktion des HO in der ökonomischen Theoriebildung, auf dem in den folgenden beiden Unterkapiteln ein besonderes Augenmerk liegt.

Pies und Hielscher 2014 versuchen darzulegen, dass es mindestens eine Interpretation des HO gibt, welche nicht in Konflikt mit aktuellen empirischen Befunden der Verhaltensökonomik geraten muss. Man könne dieses HO-Modell zu dem Satz verdichten,

dass „Menschen ihr Verhalten an Anreizen orientieren oder dass Menschen sich so verhalten, als würden sie einem Opportunitätskostenkalkül folgen, der ihren Nutzen maximiert“ (Pies/Hielscher 2014). Diese auf Gary S. Becker (1976/1982) zurückgehende und auch von Kirchgässner (2008) prominent vertretene Position des sogenannten „weiten Vorteilsbegriffs“ postuliert, ein echtes Erklärungsprogramm liefern zu können, und wird von allen angeführten Ordnungsethikern geteilt. Mehr noch, sie erklären den Versuch, eine andere Modellbildung voranzutreiben, zu einem methodologischen oder gar wissenschaftstheoretischen Missverständnis, denn die Annahme eines richtig verstandenen HO-Modells sei aus wissenschaftstheoretischer Perspektive völlig unproblematisch. Gerade hier entfaltet sich aber ein gewisser Interpretationsspielraum innerhalb der Ordnungsethik, der eingeschränkt zu werden verdient, um zukünftige Missverständnisse auszuschließen. Wissenschaftstheoretisch unproblematisch ist das obige Verständnis des HO-Modells nämlich nur, wenn mit dem „analytischen Element“, also der metaphysischen Vorbedingung des HO-Modells nicht selbst der Anspruch auf eine *reduktive Erklärung*, sondern nur eine nicht-explanative Rolle verbunden wird. Denn gerade diese Vorbedingung der ökonomischen Modellbildung könne nicht den Anspruch haben, empirisch prüfbare Behauptungen zu ermöglichen, geschweige denn zu produzieren (vgl. Kirchgässner 2008).

Kirchgässner (2008: 59), der sich in der damit einhergehenden Gefahr einer Immunisierung der (gesamten) ökonomischen Theorie und der empirischen Gehaltlosigkeit vollends bewusst ist, bekräftigt (2013) gleichzeitig sein Festhalten am schwachen Rationalitätsprinzip als heuristischem Prinzip, obwohl sein empirischer Gehalt ‚gleich null‘ sei und es durch seinen metaphysischen Charakter weder falsifiziert noch verifiziert werden könne. Nachfolgend wird in einem ersten Schritt zu zeigen sein, warum ich Kirchgässners ‚Begründung‘ für diese heuristische Regel für unbrauchbar halte, weil sie erstens zu einer logisch nicht plausiblen Konsequenz führt und zweitens viel empirischer gedacht werden muss als sie vorgibt zu sein. Diese Argumentation zielt damit gleichzeitig auf den ersten wichtigen Baustein des HO-Modells (im Zurechnungsschema) der Ordnungsethik ab.

3. Die Schein-Begründung des schwachen Rationalitätsprinzips als ökonomische Heuristik

Kirchgässner (2013) fokussiert seinen Ansatz des gesamten HO-Modells als ökonomischer Heuristik auf das schwache Rationalitätsprinzip. Die Festlegung auf das schwache Rationalitätsprinzip als notwendige (Vor-)Bedingung der ökonomischen Theoriebildung und ihr gleichzeitiger Status als Heuristik mache es jedoch prinzipiell angreifbar durch konkurrierende Heuristiken, wenn diese „[...] zu ‚besseren‘ Einsichten in gesellschaftliche Beziehungen und damit zu einer fruchtbareren Theorie der Gesellschaft gelangen würde. Ob dies der Fall ist oder nicht, soll hier nicht diskutiert werden, auch wenn es schwer ist, sich eine Alternative vorzustellen, welche dem ökonomischen Ansatz generell überlegen wäre“ (Kirchgässner 2013: 274).

So ergebnisoffen dieses Zugeständnis auf den ersten Blick erscheint, so überraschend könnte ein zweiter Blick auf die logischen Implikationen des damit zu begründenden heuristischen Postulats sein:

(T) „Für jede beobachtbare Handlung ist eine Erklärung möglich, die diese als rationales Verhalten erklärt.“ (Kirchgässner 2013: 263)

Dieses Postulat ist, selbst wenn es als metaphysische Behauptung zu verstehen wäre, weder inhaltlich plausibel noch eine formal-logische Trivialität. Denn klarerweise sollten auch und insbesondere für metaphysische Behauptungen interne Wahrheits-, Plausibilitäts- und Relevanzbedingungen gelten, wenn sie nicht völlig willkürlich sein sollen. So sollte man sich auf der inhaltlichen Ebene fragen, was durch den Satz (T) eigentlich gewonnen wäre, wenn das damit postulierte Erklärungsprogramm erfolgreich wäre? Welchen Sinn sollte es machen, alle Handlungen als rational qualifizieren zu können und damit die mögliche Existenz des Irrationalen ipso facto auszuschließen? Welchen Informationsmehrwert über die zu erklärende Handlung hätten wir dadurch generiert? Das Wissen, dass einem Explanandum V die Eigenschaft ϕ zukommt, schafft einen Informationsmehrwert schließlich dann und nur dann, wenn es möglich ist, dass ein V existiert dem die Eigenschaft ϕ nicht zukommt. Wenn es aber immer möglich ist, dass $V \phi$ zukommt, dann ist es nicht möglich, dass $V \neg\phi$ zukommt. Eine solche Rationalitätszuschreibung ist aber vollkommen wertlos, weil schon die begriffliche Dichotomie zum Irrationalen keinen Sinn mehr macht. Denn gerade dann, wenn der Satz (T) gelten würde, also der durch den Satz ausgedrückte Sachverhalt wahr wäre, würde sich der Informationswert der Aussage performativ selbst aufheben. Ich wage deshalb die Behauptung, dass das Kriterium der Fruchtbarkeit dadurch schlicht leer würde, weil ein solches Postulat eine hierfür notwendige minimale Ergebnisoffenheit logisch ausschließt.

In der von Kirchgässner konkret verwendeten Behauptung ist zudem die Verwendung des Modaloperators nicht klar bestimmt und entsprechend nicht problematisiert, welche metasprachliche Regel hier bei einer Formalisierung gelten soll, ob die Modaloperatoren aus dem Geltungsbereich der Quantoren auszuklammern sind oder umgekehrt.⁵ Kirchgässners Behauptung, dass es sich bei seinem Ausgangssatz lediglich um eine Vermischung von Allaussage und Existenzaussage handele, die ‚deswegen‘ nicht empirisch überprüft werden könnte, reflektiert einerseits die unzureichende Problemwahrnehmung und andererseits eine ungültige Begründung.

Sowohl den inhaltlichen als auch den formal-logischen Aspekt des hier zunächst nur für das schwache Rationalitätsprinzip plausibilisierten Zusammenhangs und das damit einhergehende Begründungsdefizit der Setzung von (T) sollte man entsprechend zur Kenntnis nehmen und nicht ohne weiteres auf das HO-Gesamtmodell übertragen. Davon abgesehen, dass die Gleichsetzung vom schwachen Rationalitätsprinzip und ökonomischen Ansatz, also ohne explizite Bezugnahme auf den Grad an Eigennutzorientierung ohnehin deutlich unterbestimmt ist, würde sie überdies kaum zu einer (auch nur metaphysisch) interessanten These führen. Der Grund hierfür liegt auf der Hand. Wenn man den Verweis auf eine Heuristik immer als metaphysische Begründung für eine Annahme zulässt, generiert man zwangsläufig ein vollständig metaphysisches Gedankengebäude. Ein solches ist dann trivialerweise nicht durch empirische Befunde zu erschüttern, aber entbehrt eben auch der Möglichkeit, einen Vergleich mit einer konkurrierenden Heuristik durchführbar zu machen. Die oben noch freimüdig propagierte Ergebnisoffenheit wäre dadurch nicht mehr als ein Lippenbekenntnis und

⁵ Auf Anraten eines anonymen Gutachters verzichte ich hier darauf die modallogischen Implikationen dieser Unbestimmtheit weiter auszuführen und setze wie jener voraus, dass selbige für jeden offensichtlich sind.

es ist fraglich, was wir denn aus der Perspektive einer „verstehenden Sozialwissenschaft“, um die es Kirchgässner ja geht, wirklich gewonnen hätten.

4. Die Erweiterung der Schein-Begründung auf das gesamte HO-Modell

Ganz analog zur Argumentationsstruktur von Kirchgässner, das schwache Rationalitätsprinzip als Heuristik zu nutzen, erlauben auch Ordnungsethiker einen Teil des HO-Modells als nicht falsifizierbar auszuweisen. „Insofern muss Wissenschaft darauf ausgerichtet sein, falsifizierbare Aussagen zu generieren. Das allerdings bedeutet nicht, dass innerhalb eines Forschungsprogramms jede einzelne Aussage in gleicher Weise falsifizierbar sein muss. Hier sind vielmehr Abstufungen erlaubt. Insofern ist es möglich, bei der Herleitung falsifizierbarer Aussagen analytische Elemente zu verwenden, die ihrerseits als nicht falsifizierbar oder als nachrangig falsifizierbar eingestuft - und mit diesem besonderen methodischen Status auch offen ausgewiesen - werden.“ (Pies/Hielscher 2014; ähnlich Homann/Suchanek 2005).

Nun bleibt im nachfolgenden Satz (T') weitgehend ungeklärt, was genau er ausdrücken soll und welcher methodologische Status ihm zukommt.

(T') „Menschen orientieren ihr Verhalten an Anreizen oder verhalten sich so als würden sie einem Opportunitätskostenkalkül folgen, der ihren Nutzen maximiert.“

Soweit ich sehe kann, haben Ordnungsethiker zwei Möglichkeiten. Entweder sie sehen den Satz als einen metaphysischen Satz an und entziehen ihn damit der empirischen Kritik oder sie sehen in als nicht-metaphysischen Satz an und müssen sich der empirischen Kritik dann stellen.

Wenn Ordnungsethiker (T') als metaphysische Behauptung ohne explanatorische Kraft begreifen, dann stellt sich die Frage, ob aus diesem Satz überhaupt irgendetwas Interessantes für die ökonomische Theoriebildung folgt. Denn aus der Gültigkeit des Satzes folgt, analog zum Argument gegen (T), dass es kein Verhalten gibt, dass dem Postulat nicht entspricht, womit es wiederum tautologisch wäre.

Wenn Ordnungsethiker (T') allerdings als prinzipiell falsifizierbar begreifen, dann stellen sie sich auch der von Kirchgässner benannten Herausforderung: „[...] [S]obald wir allgemeine Hypothesen über menschliches Verhalten sowie insbesondere, wie es in der Ökonomie üblich ist, über die gesellschaftlichen Auswirkungen individuellen Verhaltens ableiten wollen. In diesem Fall müssen wir ebenfalls [...] zusätzliche Annahmen über die Motivationen der handelnden Personen sowie über die ihnen zur Verfügung stehende Information treffen. Je stärker diese Annahmen sind, desto höher ist der empirische Gehalt unserer Theorie, desto höher ist aber auch die Wahrscheinlichkeit, dass unsere Theorie oder zumindest einige ihrer Hypothesen am ‚Widerstand der Realität‘ scheitern. Wann immer dies der Fall ist, ist es nicht die schwache Rationalitätsannahme, die scheitert; zumindest eine der zusätzlichen Annahmen ist für dieses Scheitern verantwortlich.“ (Kirchgässner 2013: 269f.)

Die von Kirchgässner angesprochenen zusätzlichen Hypothesen oder die von Pies und Hielscher sogenannten „kontextspezifischen Zusitzungen“ des HO-Modells lassen damit den Anspruch hinsichtlich des metaphysischen Charakters fallen und sind klarerweise als empirische Behauptungen gedacht, die sich spätestens dann auch der Überprüfung durch die Verhaltensökonomik stellen müssen. Genau hier bemühen

aber sowohl Kirchgässner (2008) als auch Homann/Suchanek (2005) und Pies/Hielscher (2014) derart simplifizierende Annahmen, dass diese wie Anachronismen wirken müssen und dem eigenen Standard einfach nicht gerecht werden können.

So schreibt Kirchgässner etwa, „dass die Annahme des Eigennutzes der Individuen zunächst eine neutrale Annahme ist, die moralisch positives wie besonders verwerfliches Verhalten ausschließt, und dass sie deshalb für das durchschnittliche menschliche Verhalten in vielen Situationen typisch und insofern auch realistisch ist“ (2008: 62). Er geht sogar so weit zu behaupten, dass es Situationen gäbe, „in denen es sinnvoll erscheint, kontrafaktisch eigennütziges Verhalten zu unterstellen“ (ebd.). Aber auch Pies und Hielscher (2014) akzeptieren die Prognosen, „dass ein Unternehmen seinen Gewinn maximieren oder dass ein repräsentativer Akteur ein möglichst hohes monetäres Einkommen erzielen will.“

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich die Verwendung des HO-Modells in der Ordnungsethik mit dem folgenden Dilemma konfrontiert sieht: Entweder ist das Modell so formuliert, dass es menschliches Verhalten immer konform zum Modell erklären kann und damit letztlich keinen Informationsmehrwert mehr generiert oder es weist durch seine restiktiveren, empirischen Annahmen so starke Prognoseschwächen auf, dass das Modell doch als falsifiziert gelten muss.

Der von Pies und Hielscher (2014) oder auch Homann und Suchanek (2005) unternommene Versuch, das HO-Modell als bloßes Zurechnungsschema zu deklarieren, rechtfertigt dessen Verwendung also nicht, sondern hebt ungewollt dessen methodologische Schwächen nur noch einmal deutlich hervor. Entsprechend rettet man eine Heuristik nicht durch den Verweis auf ihren metaphysischen Status. Im Gegenteil sind die methodologischen Kosten viel höher als der zu erwartende Nutzen. Denn die Vorteile der empirischen Unwiderlegbarkeit sind durch die empirische Gehaltsleere erkauft. Gerade die empirische (Wirtschafts-)Wissenschaft scheint deshalb nicht ohne Grund die metaphysischen Voraussetzungen auf ein Minimum beschränkt zu haben und die Ordnungsethik täte, ohne übrigens echte Verluste hinnehmen zu müssen, gut daran, diesem Beispiel zu folgen.

5. Die Bedeutung eines restiktiven HO-Modells für die modelltheoretische Existenz von sozialen Dilemmata

Der Rekurs auf ein fast inhaltsleeres HO-Modell als Zurechnungsschema ist innerhalb des ordnungsethischen Ansatzes umso fragwürdiger, je mehr man sich vor Augen führt, dass die zentralste Argumentationsfigur der Ordnungsethik nicht nur vom schwachen HO-Modell, sondern fundamental von viel restiktiveren Annahmen, insbesondere hinsichtlich des Grades an Eigennutzorientierung, abhängig ist.

Denn obwohl Ordnungsethiker offenbar der Ansicht sind, dass es für die Anwendung des Ordnungsgedankens ausreichend sei, dass die Möglichkeit eines sozialen Dilemma existiert, um daraus weitreichende Schlussfolgerungen für die Angemessenheit der HO-Annahme zu ziehen (was in Kapitel 6 zu hinterfragen sein wird), soll hier zunächst untersucht werden, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, um überhaupt sinnvoll von einem sozialen Dilemma sprechen zu können.

Wer aber ein soziales Dilemma wie das von Trapp (1998a) formalisierte Klugheitsdilemma (KD) heuristisch fruchtbar machen möchte, der kommt um ein voraussagestarkes, restriktives HO-Modell nicht herum, weil ersteres nur durch letzteres konstituiert wird.

„Es sei S eine strategische Interaktion der Spieler i aus $X = \{1, \dots, n\}$, denen jeweils eine Menge $H_i = \{h_{i1}, \dots, h_{im(i)}\}$ von Handlungsalternativen offenstehe. Dann gelte:

D1: S ist bezüglich X ein vollständiges KD^a gdw. gilt:

a) Für jeden Spieler i in S gibt es mindestens ein Handlung $h_i \in H_i$, die zu wählen für i deswegen rational ist, weil gilt: $\forall h'_i (u_i(h_i)) > u_i(h'_i)$, weil sie also für i einen höheren Erwartungsnutzen als jede ihrer Alternativen abwirft

b) Zugleich gibt es jedoch in S mindestens einen Handlungsvektor $(h^1_+, h^2_+, \dots, h^n_+)$ mit $h^i \neq h^i_+$ (für $i = 1, \dots, n$), dessen kollektive Realisierung durch die Beteiligten $(1, \dots, n)$ jedem i einen höheren Nutzen erbrächte als die kollektive Realisierung des – infolge obiger Bed. α in S de facto zustande kommenden – Handlungsvektors (h_1, h_2, \dots, h_n) “ (Trapp 1998a: 27).

Wenn man nämlich das restriktive HO-Modell durch Beckers weiten Nutzenbegriff (erweiterte Nutzenbasis, kontextspezifische Präferenzen, etc.) abschwächt, dann hat dies gleichzeitig zur Folge, dass die Voraussagen der klassischen, nicht-kooperativen Spieltheorie bzgl. der dominanten Strategien in einem KD überhaupt nicht mehr (logisch) notwendig sind, weil nicht mehr feststeht, dass i nur noch auf seinen eigenen Nutzenwert achtet. Mitunter ergibt sich überhaupt kein Interessenkonflikt mehr, geschweige denn ein Dilemma. Diese Art von Interaktionsproblem konstituiert sich modelltheoretisch entsprechend nur, wenn das Modell durch hinreichend egoistische Verhaltensannahmen angereichert ist. Beispielhaft sei dies noch einmal kurz verdeutlicht:

GD ²		Spieler j		
		Handlungsalternativen	S 2.1	S 2.2
Spieler i	S 1.1	3,3	1,4	
	S 1.2	4,1	2,2	

Wie leicht zu sehen ist, muss der Grad an Berücksichtigungswürdigkeit, der durch den Term α repräsentiert ist, im klassischen Zahlenbeispiel des Gefangenendilemmas (GD²) größer als $2/3$ betragen, um die Strategien (S 1.2) und (S 2.2) dominant werden zu lassen. Es gilt entsprechend die Bedingung, dass der Nutzen von Spieler 1 durch eine Funktion $u_i^* = f(u_i \cdot \alpha_i + u_j \cdot \alpha_j)$ repräsentiert ist, wobei gilt: $\sum \alpha_i + \alpha_j = 1$ und $1 \leq \alpha_i > 2/3$. (Für Spieler 2 gilt natürlich analoges mit angepassten Indizes). Andernfalls hebt sich die Dominanz auf, wie sich an der Strategiekombination S 1.2/S 2.1 leicht zeigen lässt: $u_i = 4 \cdot 2/3 + 1 \cdot 1/3 = 3$.

Ohne diese Annahmen und entsprechende Prognosen stellt sich das Problem der pareto-inferioren Nash-Lösung überhaupt nicht, das als Ausgangspunkt der Ordnungsethik dient und auf das die Ordnungsethik eine Antwort liefern will. Und der vorgebrachte Rückzug auf das HO-Modell als Zurechnungsschema erlaubt gerade

nicht, was Homann/Suchanek (2005), aber auch Pies/Hielscher (2014) ihm offenbar zutrauen – nämlich einen uneingeschränkt sinnvollen Einstieg in die zunächst rein theoretische Debatte zur Erosion von moralischen Dispositionen in sozialen Dilemmata und die Plausibilisierung der ordnungsethischen Lösung dieses Problems.

Daraus ergibt sich für alle Ordnungsethiker dieser Provenienz das folgende zweite Dilemma: Entweder sie müssen ein hinreichend restriktives, voraussagestarkes HO-Modell als notwendige Bedingung der Ordnungsethik akzeptieren und können damit modelltheoretisch ein soziales Dilemma als prinzipielle Rechtfertigungsgrundlage für Ordnungsethik formulieren, sind dann aber der empirischen Überprüfbarkeit ausgesetzt oder sie postulieren ein HO-Modell, das nur eine eingeschränkte Anwendbarkeit für bestimmte Situationen zulässt und müssen auf eine entsprechende generalisierte Rechtfertigungsgrundlage verzichten, sind dafür aber nicht von der empirischen Widerlegung bedroht.

6. Der logische Zirkel in der ordnungsethischen Herleitung zur Verwendung des HO

Homann/Suchanek (2005) gebrauchen noch einen zweiten Argumentationsgang, um die Verwendung des schwachen HO-Modells mit weitem Nutzenbegriff innerhalb der eigenen Theoriebildung zu rechtfertigen. Dabei ist eine Rekonstruktion dieser Argumentation angebracht, um auf einen logischen Zirkel hinzuweisen, der sich scheinbar bislang unbemerkt in die Argumentation vieler Ordnungsethiker eingeschlichen hat.

In der Ordnungsethik werden Dilemmastrukturen ihrerseits als „präempirisches Schema“ (vgl. Homann/Suchanek 2005: 362) verstanden, dass der empirischen Forschung logisch vorausliege. Wie oben modelltheoretisch gezeigt, lassen sich leicht Bedingungen formulieren, in denen man die Interaktionssituation als soziales Dilemma beschreiben würde. Homann und Suchanek erklären jedoch alle Interaktionen, in denen gleichzeitig gemeinsame und konfligierende Interessen vorliegen, zu sozialen Dilemmata (2005: 369). Neben der Fragwürdigkeit dieser Nominaldefinition, ist aber ihr nächster Schritt viel entscheidender für die Zirkularität ihres späteren Arguments. Denn nun schließen sie aus der für rationale Egoisten notwendig dominanten Defektion im GD² auf eine mögliche präventive Gegenausbeutung aller Akteure. Dieser Schritt geht, neben der Tatsache, dass er logisch nicht gültig ist, auch inhaltlich in mehrfacher Hinsicht ins Leere. Denn erstens ist das GD² nur ein Spezialfall möglicher Dilemmasituationen und als Induktionsbasis schon deswegen nicht zu gebrauchen und zweitens konstituiert sich das Dilemma nur unter den oben ausgewiesenen, sehr restriktiven HO-Bedingungen und der offenkundig empirischen Annahme desselben, dass alle anderen Spieler ebenfalls entsprechende HO sind.

Nun gelangen Homann und Suchanek aber zu dem zweifelhaften Ergebnis, dass sich aus diesen Annahmen „die breite Verwendung des Homo-oeconomicus-Annahme durch die grundlegenden Dilemmastrukturen begründet“ (2005: 369), obwohl erst die Annahme des HO zuallererst die Konstituierung der untersuchten sozialen Dilemmastruktur ermöglicht. Der Zirkularitätseinwand lautet entsprechend, dass die Existenz eines sozialen Dilemmas in der Form eines GD² die Verwendung des HO als Zurechnungsschema schon deswegen nicht begründen kann, weil sie diesen voraussetzt. Schon deshalb ist ihre nachfolgend aufgestellte These, dass, „da Dilemmastruktur

turen die Grundstruktur aller Interaktionen darstellen, [...] sich die Resultate sämtlicher Interaktionen mit Hilfe des Homo oeconomicus zuverlässig ableiten (lassen)“ (ebd.), höchstens tautologisch, selbst wenn man sie auf die Teilmenge der so definierten rationalen Egoisten zurechtstutzen würde.

Darüber hinaus sei eingewendet, dass es nicht plausibel ist, Dilemmastrukturen zum Generalfall von Interaktionen machen zu wollen. Von einer Übertragbarkeit auf „sämtliche Interaktionen“ kann hier überhaupt keine Rede sein. Ganz im Gegenteil lassen sich manche Dilemmastrukturen (wie beispielsweise die Moralfallen des Anti-GD² (vgl. Trapp 1998b: 96ff.) sogar nur aus der Annahme eines hinreichend starken Altruismus ableiten. Viel entscheidender ist wohl, dass sich Dilemmastrukturen (zumindest in der Form des GD²) nur aus den Annahmen des starken HO zuverlässig ableiten lassen.

Die darüber hinausgehenden Prognosen von Homann und Suchanek (2005: 369), dass in der Realität kaum unbedingte Altruisten zu finden sein werden, sind zwar, nach allem was wir wissen, empirisch richtig, allerdings keine Ableitungen aus dem eigenen theoretischen Fundament. Auch ist nicht einzusehen, wie aus der Möglichkeit der modelltheoretischen Existenz von sozialen Dilemmata irgendetwas für den Bezugsbereich der Ökonomik folgen soll, die sich nach dem Verständnis von Homann und Suchanek (2005: 369) nicht auf menschliches Verhalten beziehe, das bei „alle[n] immer gleich“ (ebd.) sei, sondern auf eine Situationstheorie ziele. Eine derart restriktive Ordnungsethik könnte weder erklären noch rechtfertigen, warum sich einige Unternehmen auf einseitige CSR-Strategien einlassen, wenn diese ausschließlich Preissteigerungen nach sich zögen. Umsatzgewinne wären in dieser simplifizierenden Modellwelt ausgeschlossen. Fakt ist aber, wie selbst pessimistisch ausgerichtete, statistische Meta-Analysen (vgl. Margolis et al. 2007) gezeigt haben, dass es einen positiven Zusammenhang zwischen der Corporate Social Performance und der Corporate Financial Performance gibt.

7. Das Potentialitätsargument der Ordnungsethik und ordnungsethische Überregulierung

Unabhängig von der Frage, ob die zuvor angedeutete Umdeutung des Kernbereichs der Ökonomik ein erfolgversprechendes Programm darstellt, wird im Folgenden das daraus abgeleitete Potentialitätsargument der Ordnungsethiker kritisch geprüft. Von Ordnungsethikern wird oft darauf verwiesen, dass soziale Dispositionen in sozialen Dilemmata erodieren können.

- P1: Wenn es eine potentielle (z.B. modelltheoretische) Gefahr der Ausbeutung in spezifischen Interaktionssituationen gibt, dann generiert dies einen ökonomischen Anreiz zur Wahl einer ausbeutungssicheren Gegenstrategie.
- P2: Modelltheoretisch lässt sich eine Gefahr zur Ausbeutung in spezifischen Interaktionssituationen zeigen.
- C: Es gibt einen ökonomischen Anreiz zur Wahl einer ausbeutungssicheren Gegenstrategie.

Dabei müsste die Ungenauigkeit und begrenzte Reichweite dieses Potentialitätsarguments unstrittig sein. Dieses rekurriert in seinem Kern nämlich nur auf die Möglichkeit, dass es Interaktionsstrukturen gibt, in denen *risikoaverse, hinreichend egoistische* Individuen einen Anreiz haben, sich gegen ihre Ausbeutung durch Dritte zum Preis eines Verzichts auf die Chance eines pareto-superioren Outputs durch die Wahl antizipativer, ausbeutungssicherer Gegenstrategien zu wehren.

Ohne näher darauf einzugehen, ob diese Interpretationen des obigen Sachverhalts die einzig sinnvolle ist, soll hier hinterfragt werden, ob die modallogische Wahrheit des Potentialitätsarguments im hier diskutierten Kontext überhaupt eine informative Ableitung zulässt. Denn erstens ist der Möglichkeit keine Notwendigkeit implizit und zweitens steht ihre faktische Gültigkeit innerhalb der Verhaltensökonomik ja gerade zur Diskussion und kann deshalb nicht petitio beantwortet werden. Mit anderen Worten: Die theoretische Möglichkeit sozialer Dilemmata eröffnet zwar hypothetische Anwendungsbedingungen für die Ordnungsethik, deren empirische Wahrscheinlichkeit und faktische Existenz beschränkt sie zugleich. Genau hier liefert die Verhaltensökonomik aber Erkenntnisse, ob solche sozialen Dilemmata im oben definierten Sinne überhaupt existieren und unter welchen Bedingungen sie wie wahrscheinlich sind.

Wenn man überhaupt etwas aus dem Potentialitätsargument lernen kann, dann wohl nur, was sehr risikoscheue Akteure unter diesen äußerst restriktiven Annahmen als Maximin-Strategie wählen würden. Eine solche Präferenzstruktur nun jedoch zum Generalfall erklären zu wollen, ist weder logisch zwingend noch ökonomisch überzeugend. Ebenfalls übergeneralisierend ist die von Homann und Suchanek (2005: 373) vertretene Auffassung, wonach ein einzelner in Dilemmastrukturen die präventive Gegendefektion und damit die kollektive Irrationalität erzwingen könne. Das auch von Pies und Hielscher (2014) wiederholte Potentialitätsargument⁶ der Ordnungsethik, dass die Akteure, die moralische Dispositionen haben, in sozialen Dilemmata systematisch in Nachteil geraten können, übersieht geradewegs, dass die Sorge vor sozialen Dilemmata (empirisch) vielfach unbegründet ist, da diese eben nicht unabhängig von realen Spielertypen und ihren Strategien zur Existenz finden. Entsprechend können Akteure die moralische Dispositionen haben gerade durch diese verhindern, dass es jemals zu sozialen Dilemmata kommt. Ausgestattet mit dem theoretischen Argumentationshammer des sozialen Dilemmas läuft die Ordnungsethik ohne Verhaltensökonomik damit Gefahr, überall nur noch Nägel in Form von real existierenden sozialen Dilemmata zu sehen und zu vergessen, ob und wie wahrscheinlich es ist, dass ein echtes Dilemma überhaupt vorliegt. Homann und Suchanek (2005: 383) machen aus dieser Not sogar noch eine Tugend und sprechen unumwunden von der „Allgegenwart von Dilemmastrukturen“.

Wenn soziale Dilemmata aufgrund der Präferenzstrukturen der Marktakteure nicht zur Existenz finden, bedarf es aber schlicht keines ordnungsethischen Eingriffs. Im Gegenteil führt Ordnungsethik dann zu einer ihrerseits ineffizienten Überregulierung, da der institutionelle Rahmen als systematischer Ort der Moral völlig verzichtbar ist.

⁶ Für eine Kritik des argumentationstheoretischen Status von Potentialitätsargumenten vgl. Trapp (2003).

Mit anderen Worten, die Ordnungsethik braucht nicht nur ein hinreichend egoistisches HO-Modell, sondern auch die faktische Existenz von sozialen Dilemmata, um eine Existenzberechtigung zu haben. Dies unterstreicht, was durch die Komplementaritätsthese behauptet wurde. Verhaltensökonomische Analysen liefern uns Anwendungsbedingungen für Ordnungsethik. Die nicht-präskriptive Verhaltensökonomik klärt uns nicht nur über die Adäquatheit unserer Modell-Annahmen auf, sondern zeigt zudem - bewusst provokant formuliert - ob in der realen Welt vielleicht noch unge nutzte Potentiale zur sinnvollen Deregulierung ruhen. Da es hier nur darum ging, die systematischen Anwendungsbedingungen der Ordnungsethik zu bestimmen, kann ich keine eigenständige Diskussion der jeweiligen Implikationen der Ergebnisse der Verhaltensökonomik der letzten drei Dekaden bereitstellen und damit aufarbeiten, was seitens der Ordnungsethik in der gleichen Zeit versäumt wurde. Insbesondere jener Zweig der Verhaltensökonomik, der sich mit prosozialem Verhalten befasst, ist eine Fundgrube für gleich mehrere Dutzend Bedingungen, die für nutzbare Anreize unterhalb der Ordnungsebene sorgen. Wobei die Verhaltensökonomik versucht einen Weg aufzuzeigen, wie wir die Modellannahmen aus ihrem methodologisch verordneten Dornröschenschlaf des tradierten HO-Modells wecken können ohne gleichzeitig der Beliebigkeit anheim zu fallen. Gerade die zur Kenntnisnahme ihrer aktuellsten Debatten um die sogenannte ‚bounded ethicality‘ (Chugh et al. 2005, Bazerman/Tenbrunsel 2011, DeCremer/Tenbrunsel 2012, Banaji/Greenwald 2013), aber auch die Instabilität prosozialer Präferenzen (Broberg et al. 2007, Dana et al. 2006, 2007, Lazear et al. 2009, Ellingsen et al. 2008, 2010) sowie die Validität von prosozialem Labor-Verhalten infragestellende neueren Feldexperimente von List (2006a; b; 2009), Levitt/List (2007a; b; 2008), Stoop (2012) und Winking/Mizer (2013), sowie die Kooperationsbereitschaft betreffende Analyse von Burton-Chellew/West (2013) könnten bereits verloren geglaubtes Terrain für die Ordnungsethik zurückgewinnen.

Abschließend sei jedoch noch einmal hervorgehoben, dass die Verhaltensökonomik in jedem Fall durch die Bereitstellung der Informationen über tatsächliches Verhalten ihren wertvollsten Beitrag für und nicht gegen die Anwendbarkeit von Ordnungsethik leistet. Denn diese Informationen weisen uns die vermutlich sicherste Passage ins soziale Optimum zwischen der Skylla der Ausbeutung und Erosion moralischer Dispositionen auf der einen Seite und die Charybdis der durch Überregulierung entstehenden Ineffizienz auf der anderen Seite.

Literaturverzeichnis

- Banaji, M. R./Greenwald, A. G. (2013): *Blind Spot – Hidden Biases of Good People*, New York: Delacorte Press.
- Bardsley, N./Cubitt, R./Loomes, G./Moffatt, P./Starmer, C./Sugden, R. (2010): *Experimental Economics. Rethinking the Rules*, New Jersey: Princeton University Press.
- Bazerman, M. H./Tenbrunsel, A. E. (2011): *Blind Spots: Why We Fail to Do What's Right and What to Do about It*, New Jersey: Princeton University Press.
- Becker, G. S. (1976/1982): Der ökonomische Ansatz zur Erklärung menschlichen Verhaltens, in: Becker, G. S.: Der ökonomische Ansatz zur Erklärung menschlichen Verhaltens, Tübingen: Mohr Siebeck, 1–15.

- Binmore, K. G.* (2010): Social Norms or Social Preferences?, in: *Mind and Society*, Vol. 9/No. 2, 139–158.
- Broberg, T./Ellingsen, T./Johannesson, M.* (2007): Is generosity involuntary?, in: *Economic Letters*, Vol. 94/No. 1, 32–37.
- Burton-Chellie, M. N./West, S. A.* (2013): Prosocial preferences do not explain human cooperation in public-goods games, in: *PNAS*, Vol. 110/No. 1, 216–221.
- Camerer, C. F./Loewenstein, G./Rabin, M. (Eds.)* (2003a): *Advances in Behavioral Economics*, Princeton: Princeton University Press.
- Camerer, C. F./Issacharoff, S./Loewenstein, G./O'Donoghue, T./Rabin, M.* (2003b): Regulation for Conservatives: Behavioral Economics and the Case for “Asymmetric Paternalism”, in: *University of Pennsylvania Law Review*, Vol. 151/No. 3, 1211–1254.
- Camerer, C. F.* (im Druck): The Promise and Success of Lab-Field Generalizability in Experimental Economics: A Reply to Levitt and List, in: *Frechette, G./Schotter, A. (Eds.): The Methods of Modern Experimental Economics*, Oxford: Oxford University Press.
- Chugh, D./Bazerman, M. H./Banaji, M. R.* (2010): Bounded Ethicality as a Psychological Barrier to Recognizing, in: *Moore, D. A. (Ed.): Conflicts of Interest, Challenges and Solutions in Business, Law, Medicine, and Public Policy*, New York: Cambridge University Press, 74–95.
- Dana, J./Cain, D. M./Dawes, R. M.* (2006): What You Don't Know Won't Hurt Me: Costly (but Quiet) Exit in a Dictator Game, in: *Organizational Behavior and Human Decision Processes*, Vol. 100/No. 2, 193–201.
- Dana, J./Kuang, J. X./Weber, R.* (2007): Exploiting Moral Wiggle Room: Experiments Demonstrating an Illusory Preference for Fairness, in: *Economic Theory*, Vol. 33/No. 1, 67–80.
- DeCremer, G./Tenbrunsel, A. E.* (2012): *Behavioral Business Ethics: Shaping an Emerging Field*, New York: Routledge.
- Ellingsen, T./Johannesson, M.* (2008): Pride and Prejudice: The Human Side of Incentive Theory, *American Economic Review*, Vol. 98/No. 3, 990–1008.
- Ellingsen, T./Johannesson, M./Tjøtta, S./Torsvik, G.* (2010): Testing Guilt Aversion, in: *Games and Economic Behavior*, Vol. 68/No. 1, 95–107.
- Febr, E./Schmidt, K. M.* (2006): The Economics of Fairness, Reciprocity and Altruism – Experimental Evidence and New Theories, in: *Kolm, S.-C./Ythier, J. M. (Ed.): Handbook of the Economics of Giving, Altruism and Reciprocity*, Vol. 1, Amsterdam, North Holland, 615–691.
- Gintis, H.* (2011): The Future of Behavioral Game Theory, in: *Mind and Society*, Vol. 10/No. 2, 97–102.
- Henrich, J./Boyd, R./Bowles, S./Camerer, C. F./Febr, E./Gintis, H. (Eds.)* (2004): *Foundations of Human Sociality: Economic Experiments and Ethnographic Evidence from Fifteen Small-Scale Societies*, Oxford: Oxford University Press.
- Homann, K.* (1990): Wettbewerb und Moral, in: *Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften*, Jg. 31, 34–56.
- Homann, K.* (2001): Ökonomik: Fortsetzung der Ethik mit anderen Mitteln, in: *Siebeck, G. (Hrsg.): Artibus Ingenius, Beiträge zur Theologie, Philosophie, Jurisprudenz und Ökonomik*, Tübingen: Mohr Siebeck, 85–110.
- Homann, K./Blome-Drees, F.* (1992): *Wirtschafts- und Unternehmensethik*, Tübingen: UTB.

- Homann, K./Suchanek, A.* (2005): Ökonomik, Eine Einführung, Tübingen: Mohr Siebeck.
- Kirchgässner, G.* (2008): Homo Oeconomicus: Das ökonomische Modell individuellen Verhaltens und seine Anwendung in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Tübingen: Mohr Siebeck.
- Kirchgässner, G.* (2013): Das schwache Rationalitätsprinzip als Grundlage einer verstehenden Sozialwissenschaft, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik, Jg. 14/Heft 2, 259–281.
- Lazear, E. P./Malmendier, U./Weber, R. A.* (2009): Sorting and Social Preferences, Stanford: Mimeo.
- Levitt, S./List, J.* (2007a): Viewpoint: On the Generalizability of Lab Behaviour to the Field, in: Canadian Journal of Economics, Vol. 40/No. 2, 347–370.
- Levitt, S./List, J.* (2007b): What Do Laboratory Experiments Measuring Social Preferences Reveal about the Real World?, in: The Journal of Economic Perspectives, Vol. 21/No. 2, 153–174.
- Levitt, S./List, J.* (2008): Homo Economicus Evolves, in: Science, Vol. 319/No. 5865, 909–910.
- List, J.* (2006a): The Behavioralist Meets the Market: Measuring Social Preferences and Reputation Effects in Actual Transactions, in: Journal of Political Economy, Vol. 114/No. 1, 1–37.
- List, J.* (2006b): Field Experiments: A Bridge Between Lab and Naturally Occurring Data, in: Advances in Economic Analysis & Policy, Vol. 6/No. 2, 1–45.
- List, J.* (2009): Social Preferences: Some Thoughts from the Field, in: Annual Review of Economics, Vol. 1, 563–579.
- Margolis, J. D./Elfenbein, H. A./Walsh, J. P.* (2007): Does it Pay to be Good? A Meta-Analysis and Redirection of Research on the Relationship Between Social and Financial Performance, in: Ann Arbor, Vol. 1001, 48109–1234.
- Mitchell, G.* (2004): Libertarian Paternalism Is an Oxymoron, in: Northwestern University Law Review, Vol. 99/No. 3, 1245–1277.
- Pies, I.* (1993): Normative Institutionenökonomik. Zur Rationalisierung des politischen Liberalismus, Tübingen: Mohr Siebeck.
- Pies, I.* (2013): The Orconomic Approach to Order Ethics, Diskussionspapier Nr. 2013-20, Halle.
- Pies, I./Hielscher, S.* (2014): (Verhaltens-)Ökonomik versus (Ordnungs-)Ethik? Zum moralischen Stellenwert von Dispositionen und Institutionen, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik, Jg. 15/Heft 3, 398–420.
- Schlotfeld, S.* (2009): Individuelle oder gemeinsame Verpflichtung? Das Problem der Zuständigkeit bei der Behebung gravierender Übel, Paderborn: Mentis.
- Schmidt, H.-B./Schweikard, D. P.* (2009): Kollektive Intentionalität. Eine Debatte über die Grundlagen des Sozialen, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Smiley, M.* (2011): Collective Responsibility, in: Zalta, E. N. (Ed.): The Stanford Encyclopedia of Philosophy (Fall 2011 Edition). Link: <http://plato.stanford.edu/archives/fall2011/entries/collective-responsibility> (zuletzt abgerufen am 20.10.2014).
- Suchanek, A.* (2001): Ökonomische Ethik, Stuttgart: UTB.
- Sunstein, C./Thaler, R.* (2003): Libertarian Paternalism is Not an Oxymoron, in: The University of Chicago Law Review, Vol. 70/No. 4, 1166–1187.

- Stoop, J.* (2014): From the Lab to the Field: Envelopes, Dictators and Manners, in: Experimental Economics, Vol. 17/No. 2, 304–313.
- Trapp, R.* (1998a): Klugheitsdilemmata und die Umweltproblematik, Paderborn: Mentis.
- Trapp, R.* (1998b): Klugheitsdilemmata und das Liberale Paradox – Zwei Stolpersteine für den Konsequentialismus?, in: *Gesang, B.* (Hrsg.): Gerechtigkeitsutilitarismus, Paderborn: Mentis, 83–124.
- Trapp, R.* (2003): Vom Wert des (Er)lebens – Wie beurteilt eine dementsprechende Ethik den Embryonenverbrauch zu Forschungszwecken?, in: *Lenzen, W.* (Hrsg.): Wie bestimmt man den „moralischen Status“ von Embryonen?, Paderborn: Mentis, 250–292.
- Winking, J./Mizer, N.* (2013): Natural-Field Dictator Game Shows No Altruistic Giving, in: Evolution and Human Behavior, Vol. 34/No. 4, 288–293.